



Inhalt:

1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
Seite 2
2. Bekanntmachung über die öffentliche Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
Seite 3
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl
der Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Rheinberg für die
Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt in der Zeit vom

12.06.2023 bis 20.06.2023

im Rathaus, Zimmer 13

während folgender Öffnungszeiten für Jedermann zur Einsicht aus:

vormittags:

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

dienstags: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Kamp-Lintfort, 02.06.2023

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl
der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in der Sitzung am 24.05.2023 den
Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen gefasst.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Rheinberg
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt in der Zeit vom

19.06.2023 bis 23.06.2023

im Rathaus, Zimmer 341

während der allgemeinen Geschäftszeiten für Jedermann zur Einsicht aus.

Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist,
schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die
Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht
aufgenommen werden durften oder nach § 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht
aufgenommen werden sollten.

Kamp-Lintfort, 05.06.2023

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758368819 (alt: 28368819) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Mai 2023

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3207190921 (alt: 107190928) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“